

Antrag

beschlossen von der 196. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Vorarlberg
am 8. Mai 2025

Klare gesetzliche Grenzen für digitale Überwachung

Die im Regierungsprogramm vorgesehene Möglichkeit zur Überwachung von Messenger-Diensten ist auch für Arbeitnehmer(innen) hoch problematisch. In einer Arbeitswelt, in der Homeoffice, flexible Arbeitszeiten und digitale Kommunikation zunehmend zur Normalität werden, verschwimmen die Grenzen zwischen Arbeit und Privatleben.

Viele Arbeitnehmer(innen) nutzen auch außerhalb der klassischen Arbeitszeiten berufliche Chats, Gruppen oder Kommunikationskanäle – oft auf privaten Geräten. Wenn hier keine klaren rechtlichen Grenzen gesetzt werden, droht eine permanente Kontrolle und ein Verlust an Privatsphäre. Besonders für Menschen in prekären Beschäftigungsverhältnissen oder mit Migrationshintergrund besteht die Gefahr, unverhältnismäßig ins Visier von Überwachungsmaßnahmen zu geraten.

Der Schutz persönlicher Kommunikation ist ein Grundrecht. Digitale Kontrolle darf nicht zum Alltag am Arbeitsplatz werden. Arbeitnehmer(innen) müssen sich darauf verlassen können, dass ihre privaten Gespräche, Daten und Gewohnheiten nicht beobachtet, gespeichert oder ausgewertet werden – weder durch den Staat noch durch den Arbeitgeber.

Die 196. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte fordert die Bundesregierung und das Bundesministerium für Justiz auf, klare gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Schutz der Privatsphäre von Arbeitnehmer(innen) gewährleisten und digitale Überwachung am Arbeitsplatz einschränken.